



Auszug



**Integrierte Handlungskonzepte
in der Stadtentwicklung**
Leitfaden für Planerinnen und Planer



Grundlage für die Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln in Nordrhein-Westfalen ist ein integriertes Handlungskonzept, das durch seine Qualität eine nachhaltige Stabilisierung, Aufwertung oder Umstrukturierung des Gebietes erwarten lässt.

Das integrierte Handlungskonzept ist ein mehrjähriges, ressortübergreifendes Entwicklungskonzept für ein räumlich begrenztes, funktional zusammenhängendes Quartier auf bestimmte Zeit.

Es enthält neben einer Bestandsanalyse der Vor-Ort-Situation eine Zielbeschreibung für das Quartier und eine Gesamtstrategie für die Umsetzung der Ziele. Letztere wird sich in der Regel in mehrere Handlungsfelder aufzählen. Innerhalb der Handlungsfelder wiederum werden die entsprechenden Maßnahmen mit Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung konkretisiert. Das Konzept ist auf Fortschreibung angelegt. Das optionale Spektrum kann von wenigen Handlungsfeldern und Projekten bis zu einer Vielzahl komplexer Handlungsfelder reichen.



EMPFEHLUNG

ÜBERBLICK MÖGLICHER INHALTE EINES INTEGRIERTEN HANDLUNGSKONZEPTS

- Statusbericht
- Beschreibung und Abgrenzung des Programmgebiets
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Analyse der städtebaulichen und ökologischen Situation
- Analyse der Situation der Bevölkerung
- Analyse der Situation der Wirtschaft
- Ableitung der Entwicklungsziele
- Ableitung von Handlungsfeldern und Querschnittsaufgaben
- Konkretisierung des Handlungsprogramms mit Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan
- Aussagen zu Programmsteuerung, zur Organisation und Personalplanung
- Aussagen zur Verstetigung des Erneuerungsprozesses
- Aussagen zu Monitoring und zur Evaluation.

Abb. Ablaufschema zur Erstellung eines integrierten Handlungskonzepts



Quelle: agiplan

ANTRAGSVERFAHREN STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Das integrierte Handlungskonzept wird durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat beschlossen und bei der Bezirksregierung zur Aufnahme des Gebiets bzw. zur Anerkennung der Gesamtmaßnahme eingereicht und erstmalig für das Stadterneuerungsprogramm (Grundförderantrag) angemeldet. Im Vorfeld empfiehlt sich ein Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung über den Handlungsbedarf im Gebiet und eine sachgerechte Finanzierung der Gesamtmaßnahme. Die Bezirksregierungen legen der Landesregierung auf der Grundlage der eingegangenen Förderanträge und Beratung der Regionalräte jährlich einen Vorschlag zur Aufstellung des Stadterneuerungsprogramms vor. Die Neuaufnahme von Programmgebieten der Sozialen Stadt wird im Vorfeld durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Soziale Stadt (gleichzeitig Fachausschuss für die EFRE-Förderung) beraten.

GRUNDLAGE ALLER FÖRDERENTSCHEIDUNGEN

Grundlage aller Förderentscheidungen ist der Interventionsbedarf sowie die Qualität des integrierten Handlungskonzepts und die Förderfähigkeit der Teilmaßnahmen.

Die weitere Städtebauförderung erfolgt abschnittsweise auf der Grundlage der durch die Kommunen vorzulegenden Förderanträge mit den jährlich aufgestellten Stadterneuerungsprogrammen des Landes. Die Bewilligung erfolgt durch die Bezirksregierung. Projekte, die Mittel aus der Städtebauförderung nutzen, werden in funktionsfähigen Bauabschnitten bewilligt. Die erforderliche kommunale Kofinanzierung muss in der mittelfristigen Finanzplanung der Kommune eingestellt sein. Die Fristen für die Antragstellung bei der Städtebauförderung sind bei den Bezirksregierungen zu erfragen.

BÜNDELUNG MIT WEITEREN FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

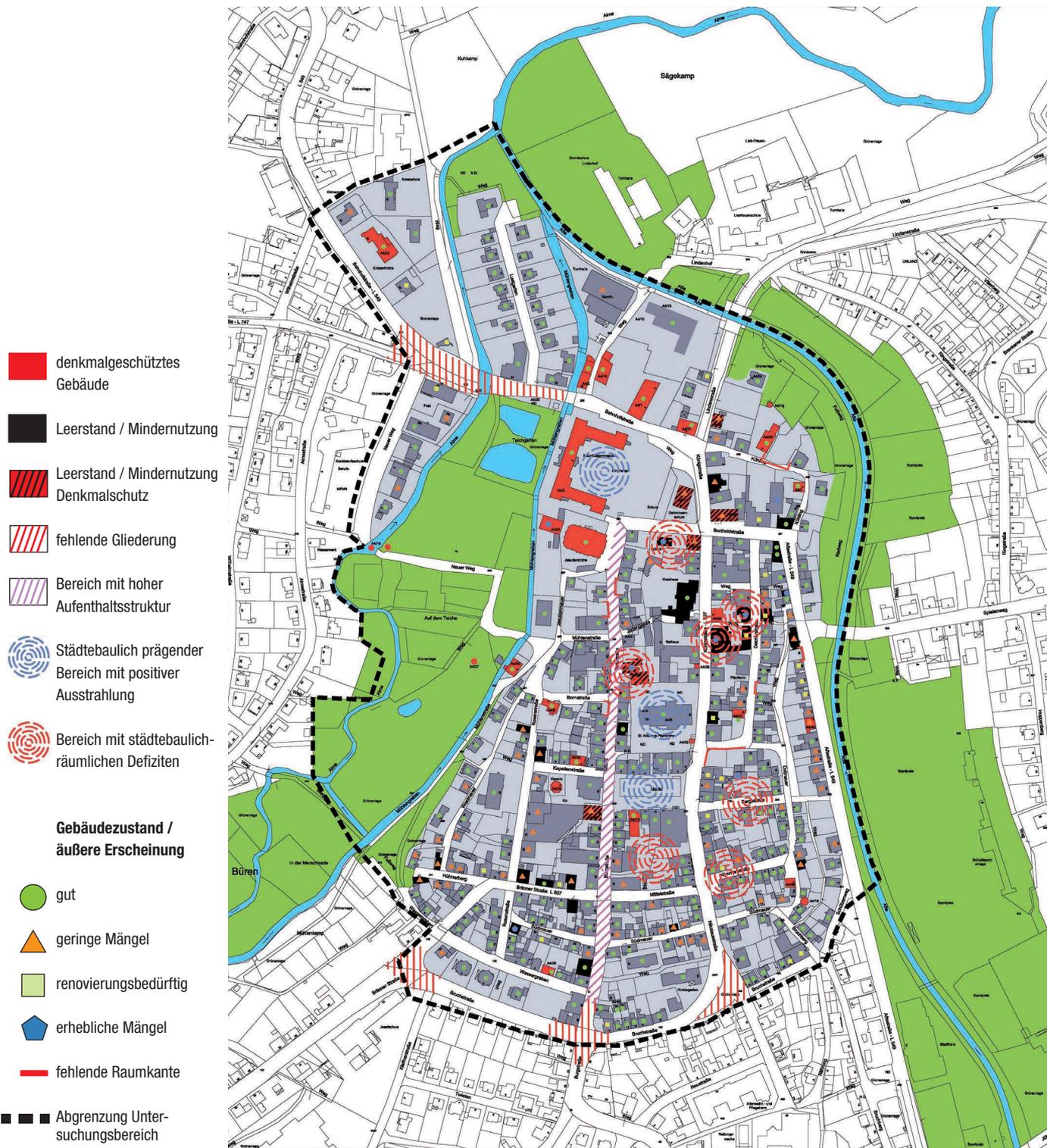
Grundlage der integrierten Stadterneuerung ist die räumliche Bündelung verfügbarer Ressourcen und Programme aus den Bereichen Städtebau, Soziales, Beschäftigung, Wirtschaft, Integration, Jugend, Familie, Frauen, Verkehr, Bildung und Gesundheit⁵. Damit tritt neben die o. g. Programme der Städtebauförderung die Notwendigkeit, weitere Finanzierungsquellen zu erschließen. Für jede Teilmaßnahme der Gesamtmaßnahme muss der adäquate Finanzierungsansatz gefunden werden. Bereits bei der Programmentwicklung sollte geprüft werden, welche Regelfördermaßnahmen und -projekte sich zur Finanzierung von Maßnahmen im ausgewählten Gebiet eignen. Unterstützung bei der Projektauswahl und -entwicklung geben verschiedene Homepages der integrierten Stadterneuerung, für die eine Vielzahl von Best-Practice-Beispielen zusammengestellt wurde (vgl. Anhang).

Ein besonderes Augenmerk ist daneben auf die Finanzierungsbeteiligung privater Akteure zu legen, z. B. Wohnungswirtschaft, Immobilien-eigentümer, Handel, Gastronomie etc. Auch hier stellen die Regelungen des Verfügungsfonds (siehe Empfehlung S. 27) Möglichkeiten dar, um Anreize für private Beteiligungen zu schaffen.

⁵ Fördermöglichkeiten anderer Bundes- und Landesressorts zur Bündelung mit der Städtebauförderung im Anhang B.

Beispiel

Abb. Handlungskonzept Aktives Stadtzentrum „Kernstadt Büren“



Quelle: Stadt Büren (2010)